

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Stadt Ansbach für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Ansbach folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

| | | |
|--------------------------|--------------------------------------|------------------|
| im Verwaltungshaushalt | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 118.430.000 Euro |
| und im Vermögenshaushalt | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 26.640.000 Euro |

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.351.100 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 17.677.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | <u>Grundsteuer</u> | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 360 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 360 v.H. |
| 2. | <u>Gewerbsteuer</u> | 360 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Ansbach, den
Stadt Ansbach

Seidel
Oberbürgermeisterin